

resultiert der unüberwindbare Gegensatz der Souveränität dieser Staaten. Die Souveränität sozialistischer Staaten ist die geschichtlich höchste Form staatlicher Souveränität. Sie wird getragen von der Arbeiterklasse und den mit ihr verbündeten Werktätigen, deren Interessen objektiv die gesamtgesellschaftlichen Interessen sind. Diese übergroße Mehrheit des Volkes und schließlich im entwickelten Sozialismus das ganze Volk sind Träger der Souveränität. Deshalb wird im Sozialismus die staatliche Souveränität durch die Volkssouveränität demokratisch legitimiert. Die Souveränität des sozialistischen Staates hat damit eine stabile gesellschaftliche Grundlage, wie sie in keinem kapitalistischen Staat möglich ist. Die Internationale Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien vom Juni 1969 in Moskau hob in ihrem Hauptdokument hervor, daß die Vertiefung und Erweiterung der allseitigen Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten, die Entwicklung ihres brüderlichen Bündnisses ein komplizierter historischer Prozeß ist, dessen erfolgreiche Entwicklung „die strikte Einhaltung der Prinzipien des proletarischen Internationalismus, der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung, der Gleichberechtigung, der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten .. „¹¹ voraussetzt.

Als Souveränität eines Staates, der fester Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft ist, wird ihre Unantastbarkeit und die Freiheit durch die Macht der ganzen sozialistischen Gemeinschaft gewährleistet. Sie wird also um so unantastbarer und stärker, je mehr sich die Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Staatengemeinschaft festigt und auf allen Lebensgebieten verwirklicht. Das *Souveränitätsprinzip in den Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten schließt das Recht und die Pflicht zur solidarischen Hilfe und Zusammenarbeit auf allen Gebieten ein, nicht zuletzt bei der gemeinsamen Verteidigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung in den einzelnen sozialistischen Ländern. Die weitere Entwicklung und Entfaltung der Souveränität sozialistischer Staaten ist heute als realer Prozeß nur in der sozialistischen Gemeinschaft möglich. Es besteht also eine enge Wechselwirkung zwischen Festigkeit und Stärke der sozialistischen Gemeinschaft und der souveränen Machtentfaltung jedes einzelnen sozialistischen Staates.*

Die Bemühungen um eine enge Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten in allen Bereichen gewährleisten die Souveränität der sozialistischen Staaten, wachsen doch dadurch Stärke und Potenzen der sozialistischen Gemeinschaft als Ganzes und damit auch jedes einzelnen sozialistischen Landes. Angesichts dessen, daß sich Sozialismus und Imperialismus in einer weltweiten Klassenauseinandersetzung auf allen Gebieten gegenüberstehen und die sozialistischen Staaten ihre Offensive in allen Bereichen sichtbar verstärken, ist die Entwicklung und Festigung jedes einzelnen sozialistischen Landes eine wichtige Bedingung für den Vormarsch der gesamten sozialistischen Gemeinschaft. Auf der anderen Seite hängen Sicherheit und Erfolge jedes einzelnen Landes wesentlich von der aktiven Solidarität der ganzen sozialistischen Gemeinschaft ab.

Auf der Grundlage dieser objektiven Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten ist es ein Grundanliegen der DDR, eine den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus entsprechende allseitige Zusammenarbeit und Freundschaft mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten zu entwickeln. Damit wird ¹¹

11 Internationale Beratung ..., a. a. O., S. 27.